

Jahresbericht 1989

ARBEITSGEMEINSCHAFT
FLURBEREINIGUNG

ARGE
FLURB

Jahresbericht 1989

ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG **ARGE FLURB**

Vorsitzender:

Dr. Schuler

Ministerium für Ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Baden-Württemberg

Kernerplatz 10
7000 Stuttgart 1

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung - Dezember 1989



Vorwort

Baden-Württemberg führte nach Bayern, dem Bund und Schleswig-Holstein von 1987 bis 1989 den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung.

Aufgabe der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft ist es, die Durchführung der Flurbereinigung in den Ländern durch gemeinsame Behandlung der allgemeinen Angelegenheiten zu fördern. Hierzu muß sie zur Unterstützung der Länderverwaltungen insbesondere Grundlagenmaterialien erarbeiten, Orientierungsdaten vorgeben, die Technik weiterentwickeln, Leitlinien und Empfehlungen aussprechen, flurbereinigungsrechtliche Fragen behandeln sowie Lösungsvorschläge bei grundsätzlichen Problemstellungen unterbreiten.

Darüber hinaus ist es wesentliche Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung, neue Entwicklungen im Umfeld der Flurbereinigung kritisch zu verfolgen und frühzeitig Vorschläge zu erarbeiten.

Während der Arbeitsperiode unter baden-württembergischem Vorsitz sind eine Vielzahl praktischer Verwaltungsregelungen entstanden. Als zwei Beispiele möchte ich herausgreifen: das Thesenpapier "Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen" und die Musterverwaltungsvorschrift über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Ich habe die Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung seinerzeit selbst mit eingeleitet und seither aufmerksam verfolgt. Ich möchte allen Beteiligten Dank und Anerkennung aussprechen.

Meinem Kollegen Minister Dr. Ritz wünsche ich viel Glück für die
Amtsperiode von 1990 bis 1992, während der Niedersachsen den Vorsitz
führt.

Stuttgart, im Januar 1990



Dr. h.c. Weiser
Minister für Ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Baden-Württemberg

Jahresbericht 1989

der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)
- erstattet der Amtschefkonferenz der Agrarminister -

<u>Inhaltsübersicht:</u>		lfd.Nr.
I.	Einführung	1 - 4
II.	Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb	5
III.	Beratungsschwerpunkte und Arbeitsergebnisse	6 - 8
IV.	Kontakte zu fachverwandten Gremien	9 - 11
V.	Öffentlichkeitsarbeit und Empfehlungen der ArgeFlurb	12 - 13
VI.	Zusammenfassung	14

Anlage 1	Organisationsstruktur
Anlage 2	Fachverwandte Gremien
Anlage 3	Kurzbericht des Ausschusses für Verwaltung und Recht
Anlage 4	Kurzbericht des Ausschusses für Planung und Technik
Anlage 5	Kurzbericht der Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung
Anlage 6	Kurzbericht der Arbeitsgruppe Automation
Anlage 7	Kurzbericht der Arbeitsgruppe Bau
Anlage 8	Kurzbericht der Arbeitsgruppe Dorferneuerung

I. Einführung

1- Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) ist eine von der Agrarministerkonferenz berufene Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft (Beschluß der Agrarministerkonferenz vom 5. November 1976). Ihre Mitglieder sind der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Agrarminister der Länder.

Ein Überblick über die Organisationsstruktur und die Vertretung der ArgeFlurb-Mitglieder im Plenum, in den Ausschüssen und in den Arbeitsgruppen der ArgeFlurb ist als Anlage 1 beigelegt.

2- Nach § 1 Abs.2 ihrer Geschäftsordnung, die von der Amtschefkonferenz der Agrarminister am 12. Mai 1977 genehmigt wurde, erstattet die ArgeFlurb der Amtschefkonferenz alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr. So wurden der Amtschefkonferenz, nachrichtlich den Herren Agrarministern, bisher ab 1978 Jahresberichte übermittelt. Den Jahresbericht 1988 haben die Amtschefs in ihrer Konferenz am 26. Januar 1989 in Berlin zur Kenntnis genommen.

3- Nach § 1 Abs.1 ihrer Geschäftsordnung hat die ArgeFlurb die Aufgabe, die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch rechtzeitige und gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern und dabei vor allem

- Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Flurbereinigung zur Verfügung zu stellen,
- die Technik in der Flurbereinigung weiterzuentwickeln,
- Leitlinien und Empfehlungen für die Durchführung der Flurbereinigung zu geben,
- Aufklärungsarbeit zu leisten,

- die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Flurbereinigung zu vermitteln,
- den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen und
- die Belange der Flurbereinigung in anderen Gremien zu vertreten.

4- Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die Beratungsschwerpunkte, Arbeitsergebnisse und Vorhaben der ArgeFlurb im dritten Geschäftsjahr unter dem Vorsitz des Landes Baden-Württemberg.

Vorsitz und Geschäftsführung der ArgeFlurb gehen ab 1990 auf den Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über.

II. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb

- 5- Im Kalenderjahr 1989 fanden folgende Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb statt:
- Plenum der ArgeFlurb:
 - 15. Sitzung vom 18.-20. September 1989 in Mosbach-Neckarelz
 - Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR):
 - 24. Sitzung am 12./13. Januar 1989 in München
 - 25. Sitzung am 18.-20. Oktober 1989 in Krumbach
 - Ausschuß Planung und Technik (APT):
 - 23. Sitzung vom 17.-19. April 1989 in Mainz
 - Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF):
 - 23. Sitzung am 06./07. Juli 1989 in Bamberg
 - 24. Sitzung am 30.11./01.12.1989 in München
 - Arbeitsgruppe Automation (AgA):
 - 13. Sitzung am 09./10. Mai 1989 in Kornwestheim
 - Arbeitsgruppe Bau (AgBau):
 - 22. Sitzung am 04./05. Oktober 1989 in Marburg
 - Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf):
 - 12. Sitzung am 26. Januar 1989 in Berlin
 - 13. Sitzung vom 11.-13. Oktober 1989 in Weil am Rhein

III. Beratungsschwerpunkte und Arbeitsergebnisse

6- Über alle Sitzungen wurden Ergebnisniederschriften angefertigt, die den Ministerien vorliegen.

7- Aus der Vielzahl der Beratungspunkte und Arbeitsergebnisse des Plenums sind folgende Schwerpunkte besonders hervorzuheben:

- Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 1990 - 1993:

Für die Mittelausstattung steht ein Bewilligungsrahmen von 1.701 Mill. DM Bundesmittel zur Verfügung. Die ArgeFlurb erörterte vor allem die seit 1980 eingetretene Verschiebung weg von den klassischen Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung:

	1980	1989
Wasserwirtschaft	434,5	274,9
Flurbereinigung	337,1	235,8
Ausgleichszulage	69,2	452,9
(je Mill. DM Bundesmittel)		

Die ArgeFlurb begrüßt die verstärkte Ausrichtung der Förderungsgrundsätze beim freiwilligen Landtausch zur Unterstützung der Programme zur Flächenstillegung, Extensivierung und Produktionsaufgabereute.

- Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vom 6.10.1988 über die Zukunft des ländlichen Raumes und der Reform der Strukturfonds:

Positiv bewertet die ArgeFlurb die Aufnahme der Maßnahmen der Flurbereinigung in die Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Bericht der Kommission.

Auch die Auslegung der EG Kommission zum Begriff "Agrarstruktur" (z.B. VO (EWG) 2052/88) wird von der ArgeFlurb begrüßt.

- Städtebauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur:

Die ArgeFlurb hat der ArgeBau (Fachkommission Städtebau) die Erarbeitung eines gemeinsam abgestimmten Entwurfs einer Verwaltungsvorschrift zum Baugesetzbuch vorgeschlagen.

- Abgrenzung der sogenannten einfacheren Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz:

Hierzu hat die ArgeFlurb einen Prüfauftrag erteilt. In ihm soll zur Personallastung untersucht werden, ob in den Fällen der vereinfachten Flurbereinigungsverfahren eine Vergabe von Teilarbeiten z.B. an Landsiedlungsgesellschaften rechtlich zulässig ist.

- Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen:

Zur Diskussion dieses Problemkreises hatte die ArgeFlurb eine Projektgruppe mit der Ausarbeitung eines Diskussionspapiers berufen. Als Ergebnis sieht sich die ArgeFlurb mit ihrem bereits erstellten Thesenpapier "Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen" bestätigt.

- Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der ländlichen Neuordnung und Flurbereinigung:

Eine Zusammenstellung der Forschungsvorhaben der Länder und des Bundes auf dem Gebiet der ländlichen Neuordnung und Flurbereinigung wurde an die Ministerien und Hochschulen

übersandt. Es hat sich in den letzten Jahren deutlich gezeigt, daß durch eine koordinierte Abstimmung der Forschungsaufträge effiziente und kostengünstige Grundlagen, vor allem auf ökologischem Gebiet, geschaffen werden können.

- Kontakte zu ausländischen Stellen und Institutionen:

Die Kontakte der Flurbereinigungsverwaltungen zu ausländischen Stellen und Institutionen wurden zusammengestellt und ausgetauscht. Im Hinblick auf die Entwicklungshilfe wurde die Meldung über die Abgabe von veralteten technischen Geräten vereinbart.

- Fortbildungsveranstaltungen:

Zur Steigerung der Effektivität und zur Anregung für die einzelnen Länderverwaltungen wurden die Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Flurbereinigung zusammengestellt und ausgetauscht.

- Blätter zur Berufskunde:

Um dem Nachwuchsmangel zu begegnen, hat die ArgeFlurb die Blätter zur Berufskunde (Beamte/Beamtin im gehobenen Flurbereinigungsdienst) in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit neu konzipieren lassen.

- Schulbücher:

Mit einigen Verlagen wurde mit dem Ziel Kontakt aufgenommen, daß veraltete Darstellungen zur Flurbereinigung in den Schulbüchern verbessert werden.

8- Über die wichtigsten Themen in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen der ArgeFlurb geben die Anlagen 3 bis 8 einen Überblick.

IV. Kontakte zu fachverwandten Gremien

9- Die ArgeFlurb unterhält mit zahlreichen fachverwandten Gremien einen ständigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch, teilweise durch die gegenseitige Entsendung von Vertretern zu bestimmten Sitzungen oder Beratungspunkten (vgl. Anlage 2). Für diese Fachgremien sowie sonstige in- und ausländische Stellen ist die ArgeFlurb überregionaler Ansprechpartner.

Der gegenseitige Erfahrungsaustausch hat sich als sehr hilfreich und notwendig erwiesen. Er ist nach Auffassung der ArgeFlurb fortzuführen und nach Kräften zu fördern.

10- Die ArgeFlurb begrüßt die über nationale Grenzen hinausgehenden Kontakte mit Flurbereinigungsfachleuten und Institutionen. Deshalb wurden im Anschluß an die vom BML ausgerichtete Europäische Fachtagung Flurbereinigung vom 25. bis 29. April 1988 in Fredeburg Schriften auch international ausgetauscht.

11- Verstärkt hat die ArgeFlurb ihre Mitarbeit in der Beratungsgruppe für Internationale Entwicklung im Vermessungswesen. Die Mitgliedsverwaltungen wurden aufgefordert, ihre Entwicklungshilfetätigkeiten zur Koordinierung der Geschäftsstelle der ArgeFlurb zu melden.

V. Öffentlichkeitsarbeit und Empfehlungen der ArgeFlurb

12- Zu den Hauptaufgaben der ArgeFlurb gehören die Aufklärung der Öffentlichkeit und anderer Planungsträger über die Ziele, Aufgaben, Möglichkeiten und Leistungen der Flurbereinigung und die Erarbeitung von Empfehlungen für die Praxis. So haben die Empfehlungen außer als Arbeitsanweisungen für die Bediensteten der Flurbereinigungsverwaltungen gleichzeitig auch als Informationsmaterial für die an der Flurbereinigung beteiligten Träger öffentlicher Belange und die interessierte Öffentlichkeit (Flurbereinigungsteilnehmer, Gemeinden, Schulen, Universitäten, Verbände usw.) einen hohen Stellenwert erlangt. Die erfolgreiche und gute Zusammenarbeit zwischen den ArgeFlurb-Mitgliedern spiegelt dabei eine sinnvolle Aufgaben- und Kostenteilung wieder.

13- Im Berichtsjahr wurde die Veröffentlichung der ArgeFlurb
"Land Consolidation under new agricultural and ecological conditions"

ausgeliefert.

Darüber hinaus sind folgende Veröffentlichungen geplant:

- Heft 16 der Schriftenreihe der ArgeFlurb "Dorferneuerung"
- Heft 17 der Schriftenreihe der ArgeFlurb "Europäische Fachtagung Flurbereinigung" (deutsche Ausgabe)
- Heft 18 der Schriftenreihe der ArgeFlurb "Lehrerhandreichung Baden-Württemberg zum Thema Flurbereinigung im Schulunterricht"

VI. Zusammenfassung

14- Aufgabe der Flurbereinigung ist es, die Voraussetzungen für eine langfristige Existenz einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft zu schaffen. Gleichzeitig hat die Flurbereinigung ihre planerischen, rechtlichen, technischen und finanziellen Möglichkeiten für eine ökologische Ausrichtung in vollem Umfang zu nutzen. Nur so können die wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Funktionen des ländlichen Raumes gesichert und die Kulturlandschaft erhalten bleiben.

Flurbereinigung als Bodenordnungsinstrument trägt heute maßgeblich zur Entwicklung des ländlichen Raumes bei. Neben den klassischen Flurbereinigungsverfahren wird der Ausgleich der konkurrierenden Nutzungsansprüche vor allem bei raumbeanspruchenden Großbaumaßnahmen in Unternehmensverfahren immer bedeutender.

Zur Bewältigung der vielschichtigen rechtlichen, wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und technischen Aufgaben der modernen Flurbereinigung bedarf es einer effizienten Dienstleistungsverwaltung. Würden sich die Flurbereinigungsverwaltungen der Länder bei der Ausarbeitung von Lösungsansätzen und Verwaltungsvorschriften nicht gegenseitig unterstützen, wären Doppelarbeit und mehrfache Entwicklungskosten unvermeidlich. Die ArgeFlurb trägt hier als Bund-Länder-Gremium ganz wesentlich dazu bei, bei den einzelnen Länderverwaltungen entsprechende Arbeit und Kosten einzusparen. Für die Praxis der Flurbereinigung sind aus den Arbeitsergebnissen der ArgeFlurb bewährte Verwaltungsregelungen in den Ländern entstanden.

Stuttgart, Dezember 1989

Der Vorsitzende der ArgeFlurb



Dr. Schuler

Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung

Bund/ Länder	Mitglieder der ArgeFlurb	im Plenum vertreten durch	Ausschuß für Verwaltung + Recht (AVR)	Ausschuß für Planung + Technik (APT)	Arbeitsgruppe Rechtsberatung z. Flurbereinigung (AgRzF)	Arbeitsgruppe Automation (AgA)	Arbeitsgruppe Bau (AgBau)	Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf)
Bund	Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rochusstraße 1 5300 Bonn	Mögt. Dr. Quadflieg	RD Dr. v. Graevenitz	MR Lippke	RD Dr. von Graevenitz		MR Lippke	RD Dr. von Graevenitz
BW	Minister f. Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg Kernerplatz 10 7000 Stuttgart 1	Mögt. Dr. Schuler	VD Berendt	VD Meißner	RD Dr. Schwantag Landesamt für Flurbereinigung Stuttg. Str. 161 7014 Kornwestheim	Ltd. RVO Heiland Landesamt für Flurbereinigung Stuttg. Str. 161 7014 Kornwestheim	VD Meißner	VD Meißner
BY	Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ludwigstraße 2 8000 München 22	Mögt. Sträßner	Mögt. Sträßner	Ltd. MR Zippelius	RD Jenschke Flurb. Direktion Lechstraße 50 8400 Regensburg	BB Müller Flurb. Direktion Infanteriestr. 1 8000 München 40	MR Schatt	MR Dr. Nagel
HE	Hessischer Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Hölderlinstraße 1-3 6200 Wiesbaden	Mögt. Dr. Janetzkowski	MR Heckenthaler	RD Wagner	MR Heckenthaler	VD Sommer H. Landesamt für ELL Parkstr. 44 6200 Wiesbaden	Ltd. RD Clausen H. Landesamt für ELL Parkstr. 44 6200 Wiesbaden	VD Schüttler
NS	Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Calenberger Str. 2 3000 Hannover	Mögt. Dr. Kirchhoff	MR Borges	MR Brandt	MR Borges	MR Brandt	VD Dr. Kirchner	MR Borges
NW	Minister für Umwelt, Raumord- nung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Schwannstraße 3 4000 Düsseldorf 30	Ltd. MR Huber	Ltd. MR Huber	MR Kock	MR Schlephorst	Ltd. RVO Dörbecker Landesamt für Agrarordnung Hülchrather Str. 12a 5000 Köln 1	MR Kock	MR Schlephorst
RP	Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz Große Bleiche 55 6500 Mainz	Ltd. MR Zillien	MR Orning	Ltd. VD Kleinsteuber	MR Staan	VD Lorig	VD Pompe	VD Lorig
SH	Minister für Ernährung, Land- wirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 104-108 2300 Kiel	Mögt. Roeloffs	RD/in Dr. Herzog	MR Schöne- warnefeld			RVO Orth Amt f. Land-u. Wasserwirtsch. Südnieblatt 50c 2300 Kiel	MR v. Reiners- dorff
S	Minister für Wirtschaft des Saarlandes Am Ludwigsplatz 8 6600 Saarbrücken	Ltd. MR Steitz	Ltd. MR Steitz	VD Kellner			VD Kellner	Ltd. MR Steitz
3-	Senator für Wirtschaft und Arbeit des Landes Berlin Martin-Luther-Str. 105 1000 Berlin 62							
HB	Senator für Wirtschaft und Außenhandel der Hansestadt Bremen Bahnhofplatz 29 2800 Bremen							
HH	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Alter Steinweg 4 2000 Hamburg 11					Anlage 1 zum Jahresbericht 1989 der ArgeFlurb		

Anlage 2 zum Jahresbericht 1989
der ArgeFlurb

Übersicht

Über fachliche Anliegen und fachverwandte Gremien,
in denen die ArgeFlurb ständig vertreten ist

- | | |
|---|---|
| <p>1. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) (ständiger Vertreter der ArgeFlurb: Ltd. MR Zippelius)</p> | <p>- Zusammenarbeit auf allen gemeinsam interessierenden Gebieten des Vermessungswesens
Publikation: Jahresbericht</p> |
| <p>2. Arbeitskreis "Automation" der AdV (Ltd. RVD Dörbecker)</p> | <p>- Detailfragen zur Grundstücksdatenbank
- Erfahrungsaustausch</p> |
| <p>3. Arbeitskreis "Liegenschaftskataster" der AdV (RD Wagner)</p> | <p>- Erfahrungsaustausch
- gemeinsam berührende Probleme und Schnittstellen</p> |
| <p>4. Deutsche Geodätische Kommission (DGK) bei der Bayer. Akademie d. Wissensch. e.V. Geschäftsstelle: Marstallplatz 8 8000 München 22 (MR Läßle als ständiger Gast)</p> | <p>- Wissenschaftl.-geodätischer Erfahrungsaustausch
- Leitung des DGK - Arbeitskreises "Ländliche Neuordnung" durch Prof.Dr.-Ing.Hoisl, im Arbeitskreis arbeiten Ordinarien und Lehrbeauftragte zusammen und unterstützen die ArgeFlurb;
Publikation: DGK-Reihen</p> |

BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT
FLURBEREINIGUNG

ARGE
FLURB

5. Kontaktkreis Deutscher
Vermessungsgremien (KKVerm)
Geschäftsstelle:
Ferd.-Sauerbruch-Str.15
5400 Koblenz
(MR Kast)

- Inhaltliches Anliegen wie AdV
- Verbindung von Forschung und Praxis
- Gedankenaustausch aller öffentlichen und privaten Vermessungsgremien

6. Deutsche Gesellschaft für
Photogrammetrie und Fern-
erkundung (DGPF) e.V.
Geschäftsstelle:
Institut f. Angewandte
Geodäsie
Rich.-Strauss-Allee 11
6000 Frankfurt/M. - 70
(Ltd. MR Zippelius)

- Gedankenaustausch über Ein-
satz photogrammetrischer
Verfahren in der Praxis
- Aspekte der damit zusammen-
hängenden Verfahrenstech-
niken
Publikation: Zeitschrift
"Bildmessung und Luftbild-
wesen (BuL)"

7. Deutsche OEEPE-Gruppe im
Institut f. Angewandte
Geodäsie
Rich.-Strauss-Allee 11
6000 Frankfurt/M - 70
(Ltd. VD Heiland)

- Fragen der Aerotriangulation
und Ausgleichsprobleme

8. Verleihungsrat des
Carl-Pulfrich-Preises
(Stiftung Fa. Carl Zeiß)
Postfach 1369/ 1380
7082 Oberkochen
(Ltd. MR Zippelius)

- Kontakt und Erfahrungsaus-
m.d.geodätischen Instrumen-
tenindustrie
- Einfluß auf Konzeption und
Konstruktion der Geräte hin-
sichtlich Einsatz in der
Flurbereinigungspraxis
- Auszeichnung der Wissen-
schaftler, die sich für
Fortentwicklung praxisreifer
und anwendungsfreundlicher
Instrumente einsetzen.

9. Fachnormenausschuß
"Feinmechanik und Optik"
des "Deutschen Instituts f.
Normung e.V. (DIN)"
Burggrafenstraße 6
1000 Berlin 30
Arbeitsausschuß "Geodätische
Instrumente und Geräte"
(Ltd. MR Zippelius)
10. Forschungsgesellschaft
für das Straßen- und
Verkehrswesen
Alfred-Schütte-Allee
5000 Köln 1
Arbeitskreis "Flurbereinigung"
(MR Läßle)
Arbeitsausschuß "Ländliche Wege"
(VD Meißner)
11. Deutsche Landeskulturgesellschaft
c/o Institut f. Wasserwirtschaft
und Landschaftsökologie
Christian-Albrechts-Universität
Olshausener Straße 40 - 60
2300 Kiel 1
(Min.Dirig. Roeloffs)
- Erfahrungsaustausch mit
Vertretern aus Industrie,
Wissenschaft und Verwaltung
(als hauptsächliche Abnehmer
von Geräten)
 - Erarbeitung von DIN-Blättern
f. geodätische Instrumente
und Geräte
 - Beteiligung an Fassung von
Normen f. Formeln, Karten,
Pläne, Risse, Schriften,
Buchstaben- und Zahlen-
schreibtechniken, Bautele-
ranzen usw.
 - Zusammenarbeit zwischen
Straßenbau u. Flurbereini-
gung, vor allem bei Ver-
fahren unter Anwendung der
§§ 87 bis 89 FlurbG
 - Vergabe entsprechender
Forschungsvorhaben
 - Stellungnahme zu Richtlinien
des BML und des BMV sowie
Umweltschutzaspekte im
Straßenbau
 - Technische Wegebaufragen
 - Erfahrungsaustausch in
allen Fragen der allgemeinen
Landeskultur

12. Bund der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI) e.V.
Gotenring 1
5000 Köln 21
(MR Kast)
- Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltung und freiem Vermessungsberuf in allen gemeinsam interessierenden Fragen
 - Diskussion über Aufgabenverteilung und Mitarbeit des freien Vermessungsberufes an staatliche Aufgaben
 - Fragen der Gebührenordnung, Aus- und Fortbildung, Anzahl und Einsatz des Berufsnachwuchses usw.
- Publikation:
Zeitschrift "Forum"
13. Beratungsgruppe für Internationale Entwicklung im Vermessungswesen (BEV)
Schopenhauerstraße 1
3000 Hannover 61
(MR Manger)
- Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltung, Forschung, Industrie u. freiem Beruf in allen Fragen der Entwicklungshilfe inkl. Aus- und Fortbildung, Zusammenarbeit mit den Stellen der Entwicklungshilfe

Anlage 3 zum Jahresbericht 1989
der ArgeFlurb

**Kurzbericht des Ausschusses für Verwaltung und Recht
zur 15. Sitzung der ArgeFlurb vom 18. bis 20. September 1989
in Mosbach-Neckareiz**

1. Seit der 14. ArgeFlurb-Sitzung (03. bis 05. Oktober 1988 in Hemmenhofen) ist der AVR zu seiner 23. und 24. Sitzung zusammengekommen. Diese AVR-Sitzungen fanden am 14./15. November 1988 in Kornwestheim und am 12./13. Januar 1989 in München statt. Wegen der behandelten Themen darf im einzelnen auf die Ergebnissniederschriften hingewiesen werden, die den ArgeFlurb-Mitgliedern von der Geschäftsstelle der ArgeFlurb zugesandt wurden.
2. Hervorzuheben sind folgende Themen und Fragen, mit denen sich der AVR befaßt hat:
 - 2.1 Auf der Grundlage des im Entwurf vorliegenden Gesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung in nationales Recht (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)) erarbeitete der Ausschuß einen Mustererlaß, der die Durchführung der einzelnen Verfahrensschritte der Umweltverträglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit den Planaufstellungsverfahren nach § 41 FlurbG regelt. Nach einer z.Z. laufenden Erörterung in den Länderverwaltungen und nach Verabschiedung des UVPG durch den Deutschen Bundestag soll der Erlaß abschließend im Ausschuß beraten werden und den Verwaltungen zur weiteren Verwendung überlassen werden.

2.2 Weiterhin erörterte der Ausschuß die Frage der Vorsteuerabzugsberechtigung der Deutschen Bundesbahn bei den Ausführungskosten nach § 105 i.V.m. 88 Nr. 5 FlurbG. Entsprechende Vereinbarungen der Deutschen Bundesbahn mit den mit der Durchführung von Unternehmensverfahren im Bereich der Neubaustrecke Hannover-Würzburg befaßten Ämtern für Agrarstruktur wurden geprüft und die vor dem Hintergrund der Regelungen in §§ 18, 42 FlurbG bestehenden erheblichen Bedenken aufgeführt.

2.3 Im Zusammenhang mit dem verschiedentlich aufgetretenen Problem der Behandlung von Milchquoten in Flurbereinigungsverfahren hat der Ausschuß eine Ermittlung der Problem-Fallgestaltung veranlaßt, die in der nächsten Sitzung erörtert werden sollen.

2.4 Weitere Tagesordnungspunkte der beiden Sitzungen waren u.a.:

- Entwurf eines Gesetzes zur Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG),
- Auswirkungen des Strukturhilfegesetzes auf die Dorferneuerung,
- Grunderwerbssteuer; freiwillige Baulandumlegung,
- Bewertung (§ 33 BewG); Landabfindungsverzicht nach § 52 FlurbG,
- Anhebung der Unternehmerpauschale zu den Verfahrenskosten nach § 88 Nr. 9 FlurbG,
- Einführung der Quellensteuer; Behandlung von Zinserträgen aus Guthaben der Teilnehmergemeinschaften.

3. Die nächste AVR-Sitzung findet am 19./20. Oktober 1989 in Krumbach statt.

Anlage 4 zum Jahresbericht 1989
der ArgeFlurb

**Kurzbericht des Ausschusses für Planung und Technik
zur 15. Sitzung der ArgeFlurb vom 18. bis 20. September 1989
in Mosbach-Neckarelz**

Der Ausschuß Planung und Technik (APT) kam im Berichtszeitraum zweimal zusammen. Vom 21.-23. November 1988 fand eine Sitzung in Scest/Nordrhein-Westfalen und vom 17.-19. Mai 1989 eine Sitzung in Mainz/Rheinland-Pfalz statt.

Der Ausschuß befaßte sich dabei im wesentlichen mit folgenden Themen:

1. Auswirkung der Flächenstillegungs- und Extensivierungsprogramme auf die Wertermittlung und auf die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes

Generell sind derzeit keine Auswirkungen auf die Wertermittlung in Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz feststellbar. Die Flächenstillegungen und Estensivierungen sind jedoch bei der Gestaltung der Landabfindung in die Abwägung nach § 44 Abs. 2 und Abs. 4 FlurbG einzubeziehen. Hierzu ist ein enger Kontakt und ein Datenaustausch mit den Stellen notwendig, die für die Förderung zuständig sind. Datenschutzrechtliche Bedenken bestehen nicht.

Was den finanziellen Ausgleich anbetrifft, wurde auf die Regelungen der §§ 44 Abs. 5 und 51 Abs. 1 FlurbG hingewiesen.

Das Thema wird in den weiteren Sitzungen des APT diskutiert, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern zu intensivieren.

2. Wasserschutzgebiete - ökonomische Auswirkungen von Auflagen (Ergebnis einer Untersuchung)

In § 19 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz ist für Beschränkungen der ordnungsgemäßen land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung in Wasserschutzgebieten durch den Träger der öffentlichen Wasserversorgung ein angemessener Ausgleich zu leisten. Die Bayerische Flurbereinigungsverwaltung hat eine Untersuchung über die ökonomischen Auswirkungen von Auflagen in Wasserschutzgebieten erstellen lassen.

Entschädigungszahlungen in Wasserschutzgebieten erfolgen als ständig wiederkehrende Leistung. Einflüsse auf die Wertermittlung in der Flurbereinigung sind dann nicht zu erwarten, wenn alle Nachteile für die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung in Geld ausgeglichen werden. Es wird davon ausgegangen, daß diese Nachteile durch den "angemessenen Ausgleich" behoben werden. Ob der allgemeine Bodenmarkt allerdings Tendenzen entwickelt, die auf die Verwertung der in Schutzgebieten liegenden Grundstücke und damit auf den Verkehrswert wesentlichen Einfluß haben, bedarf weiterer Beobachtung durch den APT.

Die Lage in einem Wasserschutzgebiet stellt jedenfalls einen Umstand dar, der bei der Neuordnung des Grundbesitzes zu berücksichtigen ist (§ 44 Abs. 2 FlurbG).

3. Übereinstimmung der Landabfindung mit dem Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

Ausgehend vom Urteil des Flurbereinigungsgerichts München vom 11.02.1988 - 13 A 85 A.1484, das die Fehlerhaftigkeit der Neuverteilung beim Abweichen vom Wege- und Gewässerplan feststellt, wurde erörtert, welche Auswirkungen dieses Urteil auf

die Verfahrensdurchführung hat und ob es zweckmäßig und notwendig ist, die Planungen in die Karte neuer Stand zu übernehmen und erneut festzustellen oder zu genehmigen.

Änderungen des Plans nach § 41 FlurbG sind vor oder spätestens mit der Genehmigung des Flurbereinigungsplanes zu genehmigen bzw. planfestzustellen. Eine Übernahme des Planungsstandes in die Karte des neuen Standes wurde nicht befürwortet. Für die interne Prüfung auf Übereinstimmung der Neuverteilung mit dem Plan nach § 41 FlurbG wurde aber eine Zusammenführung der Karteninhalte als sehr vorteilhaft angesehen.

4. Fortschreibung der HOAI

Der Vorsitzende berichtete über den Stand der Fortschreibung von Teil XIII der HOAI. Der Entwurf mit Stand 09.02.1989 sieht für den Bereich Fernerkundung, Luftbildmessung nunmehr eine freie Honorarvereinbarung vor. Dem wesentlichen Anliegen der ArgeFlurb wurde damit Rechnung getragen. Der Vorsitzende des API wird den Verfahrensgang weiterverfolgen.

5. Technischer Verfahrensablauf in der Flurbereinigung - Arbeitsplanung

Die Bayerische Flurbereinigungsverwaltung hat von einer eigenen Projektgruppe den technischen Verfahrensablauf der Flurbereinigungsverfahren von der Flächen- und Wertberechnung bis zur Aufstellung des Flurbereinigungsplanes untersuchen lassen.

Die sehr detailliert beschriebenen Ablaufpläne mit entsprechenden Zeitangaben bilden eine gute Grundlage für eine Arbeitsplanung. Insbesondere hat der Untersuchungsbericht mit dem Vorschlag einer weitergehenden Dezentralisierung im Bereich der Datenverarbeitung einen Weg zur Reduzierung von Warte- und Transporttagen und damit zur Verkürzung der Verfahrenslaufzeit aufgezeigt.

Allgemein wurde unterstrichen, daß die Entwicklung im technischen Bereich zu einer weiteren Dezentralisierung mehr Spielraum für eine flexible Arbeitsplanung schafft.

6. Informationsbereitstellung in der Flurbereinigung

Der vorgelegte Untersuchungsbericht, der von der Bayerischen Flurbereinigungsverwaltung in Auftrag gegeben worden ist, zeigt die vielfältigen Informationsbeziehungen in der Flurbereinigung auf, die durch gesetzliche Regelungen und Verwaltungsvorschriften bereits jetzt vorgeschrieben sind. Aus der Sicht der Besprechungsteilnehmer bestehen derzeit zusätzliche Anforderungen an Informationen der Flurbereinigung, z.B. nach Abschluß der Verfahren, nur in geringem Umfang.

Wichtig wird es aber für die Flurbereinigungsverwaltungen in Zukunft sein, zu einem Informationsaustausch in beiden Richtungen mit geplanten bodenbezogenen Informationssystemen, z.B. im Umweltbereich, zu gelangen. So berichtete der Vertreter Nordrhein-Westfalens über eine zur Zeit in der eigenen Verwaltung laufende Untersuchung im Umweltbereich mit dem Ziel einer Zusammenarbeit beim Aufbau eines Umweltinformationssystems. Auch in Baden-Württemberg ist die Flurbereinigungsverwaltung beim Aufbau eines Umweltinformationssystems beteiligt.

Es wurde angeregt, daß die Mitglieder des APT sich gegenseitig über derartige Entwicklungen, z.B. durch Austausch von entsprechenden Untersuchungen, informieren.

7. Datenaustausch zwischen Vermessungsverwaltung und Flurbereinigungsverwaltung

Vom Vertreter Baden-Württembergs wurden datenschutzrechtliche Probleme angesprochen, die sich im Zusammenhang mit dem Datenaustausch zwischen Vermessungsverwaltung und Flurbereinigungsverwaltung ergeben haben. Hierbei ging es insbesondere um die Frage, ob § 135 FlurbG allein als Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung an die Flurbereinigungsverwaltung seitens der Vermessungsverwaltung ausreichend sei.

Von den Vertretern der übrigen Bundesländer wurde mitgeteilt, daß in Bezug auf den praktizierten Datenaustausch entsprechend dem jeweiligen Stand der Automation keine derartigen Probleme aufgetreten sind. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß Rechtsgrundlage für den Datenaustausch neben § 135 FlurbG die §§ 10 mit 14, § 30 und §§ 79 mit 81 FlurbG sowie die jeweiligen Vermessungs- und Katastergesetze der Länder sind.

8. Weitere Tagesordnungspunkte der beiden Sitzungen waren:

- Unterstützung der Stilllegung von Ackerflächen und Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit durch Bereitstellung von Unterlagen und bei der Überwachung gemäß Art. 14 Abs. 2 der EWG-Verordnung Nr. 1272/88 vom 29.04.1988
- Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes - Offenlegung personenbezogener Daten (Datenschutz)
- Vollzug der AVP in den Ländern
- Weiterbestehen von Teilnehmergeinschaften über den Abschluß einer Flurbereinigung hinaus
- Zusammenarbeit von Teilnehmergeinschaft und Aufsichtsbehörden bei Planung und Realisierung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Kostenregelungen nach §§ 107 und 133 FlurbG
- vermessungstechnische Bestandsdokumentation in der Dorferneuerung

- Unterstützung der Verhandlungen mit den Teilnehmern über ihre Abfindungswünsche (§ 57 FlurbG) mit Personal-Computer
- Nachwuchsprobleme in der Informations- und Kommunikationstechnik

Die nächste APT-Sitzung ist für den 1. - 3. Februar 1990 in Berlin vorgesehen.

gez. Zippelius
Vorsitzender des APT

Anlage 5 zum Jahresbericht 1989
der ArgeFlurb

**Kurzbericht der Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung
zur 15. Sitzung der ArgeFlurb vom 18. bis 20. September 1989
in Mosbach-Neckarelz**

Die Arbeitsgruppe zur Sammlung der Rechtsprechung zur Flurbereinigung hat die Entscheidungssammlung während des Berichtszeitraumes in zwei Redaktionssitzungen am 08./09.12.1988 in München und am 06./07.07.1989 in Bamberg fortgeführt. In dem gleichen Zeitraum sind die 43. und die 44. Ergänzungslieferung erschienen.

gez. Borges
Vorsitzender der AgRzF

**Kurzbericht der Arbeitsgruppe Automation
zur 15. Sitzung der ArgeFlurb vom 18. bis 20. September 1989
in Mosbach-Neckarelz**

1. Allgemeines

Die AgA hat im Jahr 1989 am 9. und 10. Mai eine Arbeitstagung im neuen Dienstgebäude des Landesamtes für Flurbereinigung Baden-Württemberg in Kornwestheim abgehalten.

Zeitgleich tagte die Arbeitsgruppe "Rechnergestützte Photogrammetrie."

2. Arbeitsschwerpunkte

Großen Raum nahm die Themenstellung dezentrale oder verteilte Datenverarbeitung ein. Von verschiedenen Ländern konnte ausführlich über eigene Erfahrungen berichtet werden.

In Form einer Software-Börse wurden daneben verfügbare Programme zwecks Prüfung auf wechselseitige Nutzbarkeit vorgestellt.

Die dezentrale und verteilte Datenverarbeitung hat sich insgesamt durchgesetzt. Sie wird sich in den nächsten Jahren weiter verbreiten und zentral lediglich spezielle DV-Anwendungen belasten.

Ein neues System Elektronischer Tachymetereinsatz mit Datenfluß von der Aufnahme bis zur Netzausgleichung wurde als überzeugende Lösung von Baden-Württemberg vorgestellt.

Die Projektgruppe "Rechnerunterstützte Photogrammetrie" hat sich mit aktuellen Fragen befaßt und darüber in der Arbeitsgruppe berichtet.

Hier wurde der Wunsch weiterer Länder deutlich im Rahmen der personellen Möglichkeiten in der Projektgruppe mitzuarbeiten. Derzeit arbeiten Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz aktiv in der Projektgruppe mit.

3. Teilnahme an Tagungen anderer Gremien

Der Vorsitzende der AgA nahm an der Tagung des Arbeitskreises Automation der ADV teil und berichtete hierüber.

Es wird als erforderlich angesehen, die Arbeit in diesem Arbeitskreis auch künftig durch Teilnahme zu verfolgen.

4. Ausblick

Es ist vorgesehen, im nächsten Jahr schwerpunktmäßig den Einsatz von Programmiersprachen der 4. Generation und die Nutzung von Kommunikationssystemen zu behandeln.

Eine Tagung der AgA im Jahr wird als hinreichend angesehen.

gez. Dörbecker
Vorsitzender der AgA

Anlage 7 zum Jahresbericht 1989
der ArgeFlurb

**Kurzbericht der Arbeitsgruppe Bau
zur 15. Sitzung der ArgeFlurb vom 18. bis 20. September 1989
in Mosbach-Neckarelz**

Nachdem die 21. Sitzung in Heidelberg am 19. und 20.9.1988 abgehalten wurde und die Arbeitsgruppe das nächste Mal erst wieder am 4. und 5. Oktober 1989 in Marburg tagen wird, fand im Berichtszeitraum keine Sitzung statt.

Das in Heidelberg behandelte Thema "Die Erhaltung ländlicher Wege" ist auch vom Arbeitsausschuß "Ländliche Wege" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen aufgegriffen worden mit dem Ziel der Überarbeitung eines Merkblattes. In diesen Arbeitsausschuß wurde der Vorsitzende der AgBau Anfang 1989 als Mitglied aufgenommen, so daß eine personelle Verbindung beider Gremien wieder gegeben ist.

Bei der Sitzung am 4. und 5. Oktober 1989 sind vorrangig die Themen

- Naturnaher Wegebau
- Wege für höhere Achslasten und
- Naturnaher Gewässerausbau

behandelt worden.

Als für ländliche Wege hervorragend geeignete Bauweise wurde das Verbundsteinpflaster vorgestellt. Die Verbundsteine, mit und ohne Loch, können je nach Anforderung an den Weg miteinander kombiniert werden, so daß sich ein optisch äußerst ansprechendes Bild ergibt. Verbundsteinwege zeichnen sich durch sehr gute Haltbarkeit, auch in Manövergebieten, und eine günstige Unterhaltung aus. Eine spontan

vereinbarte Besichtigung solcher Wege im Bereich der Flurbereinigungs-
direktion Bamberg am 7.11.1989 bestätigte die in diese Bauweise
gesetzten hohen Erwartungen.

Als eindeutiges Ergebnis der nochmaligen Erörterung über den Ausbaustandard bei Wegen für höhere Achslasten wurde herausgestellt, daß für stark beanspruchte LKW-befahrbare ländliche Wege ein den örtlichen Verhältnissen entsprechender bedarfsgerechter Ausbau erfolgen soll und daß eine Deckenbefestigung von 3,0 Meter Breite völlig ausreichend ist.

Die Besichtigung von Beispielen naturnah ausgebauter und wiederhergestellter Fließgewässerstrecken zeigte deutlich die hohe Akzeptanz solcher Baumaßnahmen nicht nur bei Gemeinden und der Öffentlichkeit, sondern auch bei den Grundstückseigentümern. Das Beschaffen der benötigten Flächen wird durch eine Flurbereinigung sehr begünstigt. Für das gute Gelingen der Baumaßnahme besonders wichtig sind erfahrene, die Geländegegebenheiten richtig einschätzende und optimal ausnutzende sowie kooperativ zusammenarbeitende planende Ingenieure und ausführende Baufirmen. Allein das exakte Umsetzen noch so guter Pläne genügt nicht.

Nachdem das UVP-Gesetz erst zum Ende dieses Jahres verabschiedet werden wird, können die Auswirkungen dieses Gesetzes auf das Heft 1 der ArgeFlurb Schriftenreihe erst im nächsten Jahr behandelt werden.

gez. Meißner
Vorsitzender der AgBau

Anlage 8 zum Jahresbericht 1989
der ArgeFlurb

**Kurzbericht der Arbeitsgruppe Dorferneuerung
zur 15. Sitzung der ArgeFlurb vom 18. bis 20. September 1989
in Mosbach-Neckarelz**

Die AgDorf tagte seit dem letzten Bericht (zugeleitet mit Schreiben vom 19. Juli 1988 Nr. N 3 a-7508-365) zweimal, und zwar vom 12. bis 14. Oktober 1988 in Mellinghausen (Niedersachsen) sowie am 26. Januar 1989 in Berlin; auf die der ArgeFlurb mit Schreiben vom 7. November 1988 bzw. vom 3. März 1989 zugeleiteten Ergebnisvermerke darf hingewiesen werden. Zum abgelaufenen Berichtsjahr 1987/88 wird folgendes mitgeteilt:

Aufgrund intensiver Bemühungen auch auf politischer Ebene konnte erreicht werden, daß im Strukturhilfegesetz die Dorferneuerung nach Länderprogrammen in der Zuständigkeit der Agrarressorts neben den städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen als gleichberechtigter Investitionsbereich vorgesehen ist. Der ursprüngliche Gesetzentwurf, an dessen Erarbeitung das BML nicht beteiligt war, hatte vorgesehen, daß lediglich städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch gefördert werden sollten. Inzwischen haben eine Reihe von Bundesländern Mittel nach dem Strukturhilfegesetz für die Dorferneuerung in der Zuständigkeit der Agrarressorts bereitgestellt. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat z.B. im Zusammenhang damit ergänzende Richtlinien über die Gewährung von Landeszuwendungen zur Dorferneuerung aus Strukturhilfemitteln des Bundes erlassen.

Das BMBau und die Bau- und Innenministerien der Länder versuchen weiterhin, die Zuständigkeit und Kompetenz der Agrarressorts für Maßnahmen der Dorferneuerung in Frage zu stellen. Dies zeigt sich auch bei der Erarbeitung des "Städtebaulichen Berichts der Bundesregierung zur Entwicklung und Erneuerung von Dörfern und kleinen Orten einschließlich der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (Dorferneuerungsbericht)". In dem vom BMBau erarbeiteten Vorentwurf zu diesem Bericht wird für die sog. "Städtebauliche Dorferneuerung" ein umfassender und ganzheitlicher Anspruch formuliert, während die sog. "Agrarstrukturelle Dorferneuerung" schon durch die Wahl dieser Bezeichnung als fachlich eingeschränkte Maßnahmen dargestellt wird. Die an der Erarbeitung des Berichts beteiligten Vertreter der AgDorf bzw. des BML haben die Bezeichnung "Agrarstrukturelle Dorferneuerung" mit Nachdruck abgelehnt und stattdessen die Bezeichnung "Dorferneuerung nach GemAgrG und Länderprogrammen" vorgeschlagen. Inwieweit dieser Vorschlag im Bericht berücksichtigt werden wird, ist bei der derzeitigen Sachlage noch nicht absehbar. Auf die Ausführungen im Ergebnisvermerk zu TOP 2 der 11. Sitzung der AgDorf vom 12. bis 14. Oktober 1988 darf in diesem Zusammenhang noch einmal verwiesen werden.

Unter wesentlicher Beteiligung von Mitgliedern der AgDorf fand am 10. bis 12. Mai 1989 in Freising unter der Schirmherrschaft des Bayer. Ministerpräsidenten Max Streibl die offizielle Gründungsversammlung der Europäischen Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung und Dorferneuerung statt. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, über fachliche und geographische Grenzen hinweg Kontakte herzustellen, den Erfahrungsaustausch zu vertiefen, überregionale Aktivitäten zu koordinieren, die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Wirtschaft auszubauen und den jeweiligen Maßnahmen in den zuständigen Gremien zur Umsetzung zu verhelfen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Eigenwertes der Regionen in einem geeinten Europa erwartet die AgDorf von dieser europäischen Arbeitsgemeinschaft wesentliche Impulse für die künftigen Aktivitäten im Bereich Dorferneuerung.

BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT
FLURBEREINIGUNG

ARGE
FLURB

Die nächste (13.) Sitzung der AgDorf findet vom 11. bis 13. Oktober 1989 in Weil am Rhein (Baden-Württemberg) statt. Die Einladung der Mitglieder AgDorf zu dieser Sitzung wird in Kürze zugeleitet.

gez. Dr. Magel
Vorsitzender der AgDorf

